

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 51 (1957)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meisters. Und dann gar viele Wohltäter der Abtei: vor allem Peter von Mörsperg, der gefürchtete Haudegen und schlaue Diplomat, dessen Name uns immer wieder in den Basler Chroniken begegnet und der sich auch bei Freiburg i. Ue. schlug, einige Mitglieder der Familie von Pleujouse, der Adligen von Dachsfelden, des Hauses Biederthan (Rodorsdorf) und anderer kleiner Familien des Schweizer Adels.

Von der Abteikirche von Lützel steht nichts mehr. Alles wurde dem Erdboden gleich gemacht, nur einige Altäre blieben erhalten, die Kanzel, einige Teile der Orgel, einige Statuen und Reliquientafeln. Aber diese wenigen Erinnerungen geben uns eine Idee von der Pracht und dem Reichtum der ehemaligen Abteikirche von Lützel, in der gar manches auch das Interesse der Schweiz verdient.

Literatur:

P. WALCH, *Miscellanea Luciscellensia* (3 Bände). Basler Universitätsbibliothek, Ms. H I. 29 a, b, c.

P. STINTZI, *Die Wohltäter der Abtei Lützel*. Jurablätter 1954, Heft 3.

P. STINTZI u. E. WACKER, *Der Sundgau*. Colmar 1942.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

P. Iso Müller: Die karolingische Luciusvita. 85. Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1956, S. 1-51.

Nachdem V. Berther 1938 in dieser Zeitschrift eine Untersuchung über den Churer heiligen Lucius veröffentlicht hatte, setzt nun P. Iso Müller seine fleißige und kundige Hand an die Lösung der verwickelten Frage. Die Verehrung des Heiligen im 9. bis 12. Jahrhundert behandelte er in dieser Zeitschrift (1954, S. 96-126), die Churer Stephanskirche in der Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 1954, S. 386-395, den frühmittelalterlichen Titulus S. Lucii, ebenda 1956, S. 492-498; schließlich besorgte er als umfangreichstes Stück eine kritische Neuausgabe der Luciusvita. Die Schlußfolgerungen seiner Kritik erschienen gesondert in den Schweizer Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte 1956, S. 5-28.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen: Die heute verschwundene Churer Stephanskirche wäre mit dem seit dem 5. Jahrhundert allenthalben einsetzenden Stephanskult in Beziehung zu bringen. Sie wäre also von Anfang an Stephanskirche gewesen, möglicherweise von Bischof Valentin († 548) errichtet worden. Dieser mag auch in dem 1851 vor der Apsis gefundenen Prunkgrab beigesetzt worden sein. E. Poeschel hatte sie als Friedhofkirche aufgefaßt, die bei einem Umbau den Stephanstitel erhalten haben mag. Im Prunkgrab vermutete er den ersten Beisetzungsort des hl. Lucius, der im 8. Jahrhundert in die Ringkrypta von St. Luzi übertragen wurde.

Die « kritisch-entwicklungsgeschichtliche » Ausgabe der Luciusvita schließt

auf einen fränkisch-römisch gerichteten Theologen als Verfasser, vielleicht Bischof Remedius oder Viktor, was auch Berther vorgeschlagen hatte. Während Berther die sicheren geschichtlichen Nachrichten auf Existenz und Namen des Heiligen, der im 6. oder 7. Jahrhundert gelebt hat, beschränkt, aus « indirekten Hinweisen » noch den Einsiedler am Mittenberg bei Chur gelten läßt, der vielleicht missionarisch wirkte, lautet das Ergebnis von P. Iso Müller etwas zuversichtlicher. Geschichtlich wäre das missionarische Wirken außerhalb der Stadt Chur, die Brunnen-Episode in Luzisteig, der feierliche Empfang nach der Befreiung aus der Grube durch die Christen « *acceptis lampadibus et turribulis* ». Aber gerade diese Tatsachen, außer dem Bekenner-, nicht Märtyrertitel, machen « eine Datierung des Lucius-Lebens in das dritte Jahrhundert und noch einen guten Teil des vierten wenig wahrscheinlich ».

Die Erwähnung des « *titulus S. Lucii* » im sogenannten Reichsurbar von ca. 830 bis 850 und die Ausgrabungen der alten Steigkirche im besonderen beweisen die Geschichtlichkeit der missionarischen Tätigkeit und des unvollendeten Martyriums. Fallen läßt hingegen P. Iso Müller die Nachricht vom Aufenthalt des Einsiedlers am Mittenberg.

Ein so weitschichtiges und undurchsichtiges Problem läßt sich nicht im Rahmen einer kurzen Besprechung hinreichend beurteilen. Immerhin scheint der geschichtliche Wert der Luciusvita immer noch hoch eingeschätzt, geradeso wie die theologische Bildung ihres Verfassers, dessen Quellen offenbar die Bibel, die Liturgie, die Passionarien, einige Konzilsbestimmungen, vermutlich wenige Väterschriften waren. In diesen Kreisen allein sollten die Parallelen gesucht werden. Die Passionarien im besonderen, vielleicht noch die Ordines könnten weiteres Vergleichsmaterial enthalten.

Es wäre durchaus denkbar, daß der Verfasser der Vita das Wirken des Heiligen in « peripherischen » Gebieten aus der auch sonst bezeugten Kultstätte am Steig gefolgert hat. Die Heimführung mit Lampen und Rauchfässern ist nicht nur Zeichen einer späten Zeit, sondern mutet, zumal in einem nördlichen Alpental, unwahrscheinlich an, da ja der geschichtliche (anders der legendäre) Lucius weder hohe weltliche noch geistliche Amtsperson war, die man auf diese Weise zu empfangen pflegte. Das älteste mir bekannte Beispiel ist der Empfang Gregors von Nyssa durch seine Gläubigen bei der Rückkehr aus der Verbannung (i. J. 378) : Der Chor der Jungfrauen trug brennende Kerzen (PG 46, 1036). Der Verfasser der Vita hat die Episode wohl der Liturgie entnommen, in die, zuerst im Osten, die Sitte aus dem Hofzeremoniell gedrungen sein wird. Der erste Ordo Romanus (6./7. Jh.) erwähnt den Gebrauch von Weihrauchfässern für die Prozession des Papstes. Bei der Luciusvita möchte man geradezu an eine Translation von Reliquien denken, wie sie auf der Elfenbeinplastik des Triererdomschatzes (6. Jh., östlicher Herkunft) dargestellt wird. Hier tragen die Begleiter Kerzen, während Frauen von oben herab Weihrauchfässer schwingen.

Der erste kultisch verehrte Bekenner Nicht-Märtyrer ist m. W. Bischof Leontius von Hippo Regius (1. Hälfte des 4. Jh. Vgl. H. Delehaye. *Sanctus* 1917, S. 117 f. ; Dom C. Lambot, *Rev. des Sciences Rel.* 1956, S. 235 f.). Ich könnte daher der aus dem Bekenkertitel geschlossenen Datierung Berthers und Müllers zustimmen, ohne indessen den Beweis für zwingend zu halten.

Den Aufsatz P. I. Müllers über die Stephanskirche haben, wenn ich richtig unterrichtet bin, die jüngsten Ausgrabungen veranlaßt, deren Veröffentlichung noch aussteht. Sie dürften so oder anders auf die ungelöste Frage nach der ersten Ruhestätte bzw. der Translation der Lucius-Reliquien eine Antwort geben und, sofern die Vermutung E. Poeschels sich bestätigen sollte, auch über die Zeit des Todes unseres Heiligen Aufschluß erteilen. Spätantike Parallelen lassen sich sowohl zu E. Poeschels wie zu Iso Müllers Vorschlägen anführen. Eine Änderung des Titels erfuhr z. B. die Memoria Apostolorum an der Via Appia in Rom, die infolge des wachsenden Kultes des Lokalheiligen zur Sebastianskirche wurde. Die Basilica Maior zu Mailand, ursprünglich Erlöserkirche, hieß später Thekla Kirche usw. Andererseits paßt eine Stephanskirche gut in das 6. Jahrhundert. Wenn sie aber im ursprünglichen Friedhof stand, was das umliegende Gräberfeld zu bestätigen scheint, dann dürfte in diesem schon früher eine Zömeterialkapelle wohl über dem namhaftesten Grab errichtet worden sein.

P. Iso Müller erklärt die Kultstätte am Steig durch das « Martyrium ». Als Parallele führt er die Placiduskirche aus Disentis an. Das bekannteste Beispiel der Antike wäre die Memoria über der Richtstätte des hl. Cyprian von Karthago am « Ager Sexti », während eine zweite Memoria « in Mappalibus » über dem Grabe errichtet war. Die Vita gibt P. Iso einen Anhaltspunkt, wobei freilich die Brunnenepisode als geschichtlich vorausgesetzt wird. Es wäre, wie gesagt, denkbar, daß der Verfasser die Episode aus der Kultstätte « erschloß », die in Wirklichkeit das Grab bergen konnte. P. Iso selbst nimmt diese Möglichkeit an, aber scheint sie nicht ernst zu nehmen. Das Schweigen der Vita über den ersten Beisetzungsort bzw. über die Translation, die nach dem Alter der Ringkrypta von St. Luzi zu schließen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts stattgefunden haben muß, ist jedenfalls rätselhaft.

Wir erwarten daher das Ergebnis der Ausgrabungen mit Spannung ; ihm vorzugreifen wäre sinnlos. P. Iso Müller kommt das Verdienst zu, die geschichtlichen Texte bereitgestellt zu haben. O. PERLER.

Lucien Lathion : Essai sur Théodore d'Octodure. Annales valaisannes, déc. 1956, p. 509-541.

On ne sait que fort peu de chose sur Théodore — ou Théodule — premier évêque connu du Valais ; mais s'il ne faut pas s'attendre à découvrir des textes nouveaux à son sujet, on peut s'appliquer à serrer de plus près ceux qui sont conservés. C'est la tâche à laquelle s'est livré M. Lathion. Examinant de près le concile tenu, sous la présidence de saint Ambroise, à Aquilée en 381, concile auquel assiste « Théodore, évêque d'Octodure », il estime pouvoir affirmer, au vu de l'incompréhension totale dont fit preuve ce synode à l'égard de l'Orient ecclésiastique, que Théodore, malgré son nom qui pourrait faire supposer le contraire, ne devait pas être un oriental ; on ne comprendrait pas, en effet, s'il l'eût été, qu'il n'ait pas ouvert les yeux de ses collègues « prenant position en faveur d'un aventurier ecclésiastique, Maxime, qui se

présenta au dernier moment aux Pères du concile, contre Grégoire de Naziance, et pour Paulin d'Antioche contre l'authentique titulaire du siège de cette illustre Eglise, Flavien » (p. 512).

On a, d'autre part, toujours considéré Théodore comme un évêque âgé ou du moins ancien à cette date de 381. Or, M. Lathion démontre que les évêques réunis à Aquilée, dont les vingt-quatre signatures suivent selon l'ordre chronologique de l'entrée en fonctions des titulaires, sont presque tous de consécration récente : celui qui signe le neuvième, Constantin d'Orange, n'était pas encore en charge en 374, et celui qui vient en onzième rang, Dominus de Grenoble, n'a pu être créé avant la fin de 379. M. Lathion en déduit que l'épiscopat de Théodore ne doit pas avoir commencé avant 379 ou même plus probablement 380, et que c'est à cette époque (car il ne pense pas qu'il puisse avoir eu un prédécesseur) qu'il faut placer la création du siège d'Octodure.

Théodore aura été élu grâce à l'intervention de saint Ambroise, à cette époque le chef incontesté de la Haute-Italie et des régions voisines. Pour occuper le siège d'Octodure, important par la place qu'il occupait au pied du col du Mont-Joux, l'évêque de Milan aura choisi, dans le clergé local, un prêtre donnant au point de vue de l'orthodoxie, vis-à-vis de l'arianisme, des garanties qu'il n'aurait pas trouvées aussi facilement dans les milieux orientaux.

M. Lathion connaît à fond la situation de l'Occident chrétien vers la fin du IV^e siècle ; il a lu tout ce qui a été écrit à ce sujet et l'on ne peut que trouver fort suggestives les intéressantes conclusions qu'il s'efforce d'établir.

L. WAEBER.

Johanne Autenrieth : Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreites. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien. — Stuttgart, W. Kohlhammer, 1956. 179 S., 4 Taf. DM. 13.20 (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, N. F. 3).

Die vorliegende Studie, eine Münchner Dissertation, möchte an Hand der Handschriftenglossen Bernolds von Konstanz und zweier Konstanzer Kleriker die Bedeutung der Konstanzer Domschule im 11. Jahrhundert und ihre Stellung im Investiturstreit aufzeigen. Einleitend weist A. darauf hin, daß im 9. Jahrhundert die Klöster Mittelpunkte geistigen und gelehrten Strebens sind, während sich im 11. Jahrhundert der Schwerpunkt zugunsten der Dom- und Kathedralschulen verlagert. Dies trifft auch für Konstanz zu, wo ein reges wissenschaftliches Leben erst um diese Zeit einsetzt. Die Handschriften der Konstanzer Dombibliothek weisen, wie A. zu Beginn des ersten Teils ihrer Arbeit vermerkt, Glossen von zwei deutlich unterscheidbaren Händen auf, Wolferads und des Anonymus A, daneben aber auch weniger häufige Eintragungen einer dritten Hand, jener Bernolds von Konstanz. Diese Handschriften, die sich heute in verschiedenen staatlichen Bibliotheken Deutschlands und der Schweiz befinden, werden von A. einzeln beschrieben nach folgendem Schema : Bibliothek und Signatur ; Autor und Titel ; Ausgaben

und Literatur über die Handschrift und Beschreibung derselben mit besonderer Berücksichtigung der Notazeichen und Bemerkungen. Die charakteristischsten Randglossen werden anschließend an die Beschreibung mit Angabe des Folio und des Glossators im Wortlaut wiedergegeben.

Im zweiten Teil werden die Glossen ausgewertet. A. faßt dabei vor allem Bernolds wissenschaftliche Arbeitsweise ins Auge, sein gründliches Studium der Kirchenrechtssätze, unter denen nach seiner Auffassung den päpstlichen Dekretalen der oberste Rang zukommt, gefolgt von den Entscheidungen der Universalkonzilien und Provinzialkonzilien und den Werken der Kirchenväter. Durch kritische Überprüfung dieser kanonistischen Quellen möchte Bernold seine der päpstlichen Reformpartei entsprechenden kirchlichen Auffassungen erhärten: Ablehnung der Simonie, Primat des Papstes, Frage der Gültigkeit der von Häretikern gespendeten Sakramente etc. In gleicher Weise wertet A. die Glossen Wolferads und des Anonymus A aus: beide Kleriker waren stark von jener durch die Hirsauer Mönche angeregten asketischen Reformbewegung der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts beeinflußt. Die ganze Studie ist reich an wertvollen Einzelheiten, vor allem für die Kirchen- und Geistesgeschichte, und bildet einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites in den einzelnen Bistümern.

HELLMUT GUTZWILLER.

Renée Weis-Müller: Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis. — Basel-Stuttgart, Helbing und Lichtenhahn, 1956. 217 S.

Die Geschichte der Klöster Basels, bisher eher ein Stiefkind der Forschung, erfährt mit der vorliegenden Arbeit von R. W. eine erfreuliche Bereicherung. Sie ist erschienen in der Reihe « Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft », H. 59. Auf Grund exakter Quellenforschung sowie durch den Versuch, manche Erscheinungsformen des klösterlichen Lebens der Vergangenheit aus dem Geist und den Verhältnissen ihrer Zeit heraus unserm Verständnis näher zu bringen, wird das allgemein abschätzige Urteil über das Kloster Klingental wesentlich korrigiert.

In der Einleitung (S. 11-39) werden in großen Zügen die Gründung des Klosters 1233 in Hüsern bei Ensisheim, seine Verlegung nach Pfaffenheim, von da ins Wehratal und die endgültige Niederlassung 1274 im Kleinbasel behandelt. Man erfährt von der innern Organisation des Konventes und seinen Ämtern, wobei besonders das eigenartige Verhältnis von « Klostermutter » und « Klosterkind » (S. 22) in dieser Art einmalig gewesen sein dürfte. Daß die Pflege des Totenkultes eine der wichtigsten Aufgaben der Nonnen dargestellt habe (S. 37), muß in dieser Formulierung wohl als überspitzt bezeichnet werden. Sicher stand die Feier des Gottesdienstes, wie in jedem andern Kloster, auch im Klingental im Vordergrund, ohne aber in erster Linie auf die Begehung der Jahrzeiten ausgerichtet gewesen zu sein. Mit einer Charakterisierung Klingentals, das der Form nach ein Kloster, seinem Wesen nach eher ein Stift war, schließt dieser Abschnitt, für den man mancherorts reichere Belege wünschte.

Der Hauptteil über den Reformversuch ist in vier Abschnitte gegliedert.

Der erste wirft auch die Frage nach der Notwendigkeit einer Reform auf. Änderungsbedürftig scheint manches gewesen zu sein. Leider lassen sich aber keine Angaben über die tatsächlichen Verhältnisse im Kloster machen (S. 48). Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der Reformpartei und ihren hauptsächlichsten Vertretern. Die gebotene Charakteristik Stephan Irmis (S. 81-96) enthält neben Bekanntem m. E. zuviel Hypothetisches, könnte aber Anregung geben zu einer eigenen Arbeit über diesen Vertreter des Dominikanerordens. Den Gegnern der Reform ist der dritte Abschnitt gewidmet, während der vierte die Haltung der Kurie umschreibt.

Die Verfasserin zeigt, wie die Reform des Klosters Klingental im Rahmen der damaligen Reformtendenz, besonders der Dominikaner stand, von geistlichen und weltlichen Reformfreunden unterstützt und vom Rat der Stadt angestrebt wurde. Im Gegensatz aber zum Reuerinnenkloster an den Steinen und zum Predigerkonvent, die 1423 und 1429 die Reform annahmen, wenn auch mit beträchtlichem Widerstand, stimmte von den 42 Nonnen des Klingentals nur eine einzige der geforderten Neuerung zu (S. 127). Alle andern lehnten sie hartnäckig ab. Sie genossen dabei die Unterstützung der Bischöfe von Basel und Konstanz, des Erzherzogs Sigmund und der eidgenössischen Orte Luzern und Zürich. Verwandtschaftliche Beziehungen scheinen hier im Spiele gewesen zu sein. Aber auch das schroffe Vorgehen des Provinzials Jakob Stubach, der die Klingentalerinnen kurzerhand einsperren ließ und Reformschwestern von auswärts an ihre Stelle setzte, stieß manche Reformfreunde ab. Beide Parteien waren nicht gerade wählerisch in den Mitteln, womit sie ihr Recht behaupten oder durchsetzen wollten. Geistliche und materielle Druckmittel wurden reichlich angewandt.

Entscheidend war die Haltung der römischen Kurie. Ursprünglich setzte sie sich für die Reform ein. Sie wurde aber vom Papst widerrufen, als der Dominikaner und Reformfreund Erzbischof Zamometić in Basel ein deutlich gegen den Papst gerichtetes Konzil proklamierte. Leider geht aus der Darstellung nicht eindeutig hervor, welches die tiefsten Gründe dieses Gesinnungswechsels waren. Der Widerruf der Klingentalreform und die Anordnungen zur Verfolgung des aufrührerischen Zamometić tragen das gleiche Datum (S. 182). Die Reform scheint dem größern Anliegen, der Einheit der Kirche, geopfert worden zu sein (S. 196).

Auch der Rat, der eine gewisse Kontrolle über das reichste Kloster der Stadt erhofft haben mochte, mußte infolge der Wirren und wirtschaftlichen Schäden, die die Reform für Stadt und Kloster mit sich brachten, von seinem Vorhaben absehen. Die materiellen Verluste, die Klingental während des nicht ganz dreijährigen Reformversuches erlitt, waren recht beträchtlich. Sie brachten den Predigerkonvent, der dafür haftbar gemacht wurde, an den Rand des wirtschaftlichen Ruins. Schlimmer aber waren die geistigen Folgen. In Klingental nahm von 1482 an der Ordensgeist immer mehr ab. Bei der Bevölkerung verloren die Prediger ihr bisher großes Ansehen. Die Folgen davon zeigten sich am deutlichsten bei den Reformationswirren.

Die Arbeit ist eine klare und gut gegliederte Darstellung der wichtigsten Epoche in der Geschichte Klingentals. Der Akzent ruht besonders auf den Personen, die Befürworter oder Gegner der Reform waren. Die Untersuchung

bietet zugleich ein lebendiges Bild der Schwierigkeiten und Kämpfe, wie sie sich bei jeder Klosterreform eingestellt haben dürften. Insofern verdient die Arbeit Beachtung über den lokalen Rahmen der Basler Klostersgeschichte hinaus.

E. A. ERDIN.

Annemarie Halter : Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters Oetenbach in Zürich 1234-1525. — Winterthur, P. G. Keller, 1956. XII-192 S.

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich durch gründliches Studium und Verarbeitung des vielschichtigen Quellenmaterials und durch Vielseitigkeit der behandelten Problemkreise aus. Die 1234 durch Zusammenschluß zweier Gemeinschaften erfolgte Gründung des Klosters Oetenbach stellt H. in den Rahmen der religiösen Bewegung des 12. und 13. Jahrhunderts, ohne jedoch die verfassungsrechtlichen Fragen zu vernachlässigen. Das allmähliche Wachsen des Klostersgutes durch Schenkungen und der rasche Aufstieg der Schwesternvereinigung werden anschaulich geschildert, aber auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Spannungen zwischen Oetenbach und der Zürcher Pfarrgeistlichkeit betr. die Zehntfreiheit des Klosterareals kommen eingehend zur Sprache. 1285 erfolgte aus religiösen und materiellen Motiven die Übersiedlung des Konventes in die Stadt. In der Folgezeit zeichnete sich die Tätigkeit der Nonnen durch Mitwirkung bei der Reform anderer jüngerer Frauenklöster und durch Pflege der mystischen Bewegung aus. Die Kunst des Malens und Schreibens von Büchern und die liturgische Musik wurden ebenfalls gepflegt. Unter dem Priorat der Caecilie von Homberg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreichte das Kloster seinen Höhepunkt in bezug auf Ansehen und Prosperität. Diese Priorin verstand es, den Klosterbesitz systematisch abzurunden und straffer zu verwalten, aber auch die Ansprüche gewisser Stifterfamilien mit Erfolg zurückzuweisen und dadurch die Freiheit des Klosters gegenüber weltlichen Herren zu wahren. Doch die ständige Zunahme der Zahl der Nonnen, zu deren Unterhalt der Besitzstand des Klosters nicht genügte, zwang den Konvent um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Einführung des *numerus clausus*. Die Aufnahme ins Kloster war fortan vor allem vornehmen und reichen Frauen vorbehalten. Wurden in der ersten Zeit des Klosters Frauen ohne Ansehen von Stand und Vermögen aufgenommen, so überwogen in der zweiten Periode (1331-1428) unter den Nonnen Namen aus dem Adel und begüterten Bürgertum, während sich in der letzten Periode (1428-1525), entsprechend der Entwicklung in Zürich, der Konvent ausschließlich aus Frauen des reichen städtischen Bürgertums rekrutierte.

Der Stellung des Klosters zur Stadtgemeinde und zur Stadtbevölkerung widmet H. ein eigenes Kapitel. Gelang es dem städtischen Rat das Klostervermögen und den Besitz der Klosterinsassen zu besteuern und auch zivilrechtliche Fälle seinem Entscheid zu unterwerfen, so spielte das Kloster andererseits im religiösen Leben der Stadt eine bedeutende Rolle. Durch die volkstümliche Oetenbacher Kilbi mit ihrer Möglichkeit zur Gewinnung von Ablässen, durch Jahrzeitstiftungen und Unterstützung von Armen und Kranken und als Asylstätte übte es eine ungeheure Anziehungskraft aus. Doch

auch in Oetenbach machten sich, wie in den andern Dominikanerinnenklöstern, die Anzeichen des Verfalls schon im 14. Jahrhundert immer mehr bemerkbar : einzelne Nonnen besaßen, entgegen der Ordensregel, ein Privatvermögen, aber auch die Klausurvorschriften wurden mißachtet. Den Versuchen der Observantenbewegung, auch die Zürcher Klöster für ihre Reform zu gewinnen, war infolge des Widerstandes des Zürcher Rates kein Erfolg beschieden.

Unter diesen Umständen gewann natürlich auch die Reformation in Oetenbach an Boden. 1522 erlaubte der Rat den evangelisch gesinnten Weltgeistlichen, auch in den Klosterkirchen zu predigen, und mit dem Amtsantritt Leo Juds zu St. Peter, eines scharfen Gegners der Orden, am 2.II.1523, war der Einfluß der Predigermönche noch mehr abgeschnitten, denen der Rat jede Predigt- und Seelsorgetätigkeit noch im gleichen Jahr verbot. H. schildert all diese komplizierten Vorgänge in klarer und wahrheitsgetreuer Weise, aber ohne kritische Stellungnahme. Die rechtswidrige Art des Rates, den Dominikanern jede Tätigkeit im Kloster zu verbieten, hätte mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden sollen. Die Spaltung der Nonnen in eine evangelische und altgläubige Partei besiegelte schließlich das Schicksal Oetenbachs, das wie die andern Zürcher Klöster am 1.II.1525 aufgehoben wurde.

Besonders zu erwähnen sind die Liste der Priorinnen und das Verzeichnis der Schwestern des Klosters, von denen vor allem das letztere reichlich Aufschluß gibt über die Herkunft der Oetenbacher Nonnen. Als Ganzes bildet diese Studie mit ihrer lebendigen Schilderung und dem Bemühen, alle das Kloster betreffenden Fragen zu behandeln, eine vorzügliche Leistung. Wir möchten deshalb A. H. für die Verarbeitung des vielschichtigen Quellenmaterials zu einer solch abgerundeten Darstellung den wärmsten Dank aussprechen.

HELLMUT GUTZWILLER.

Siegfried Rother : Die religiösen und geistigen Grundlagen der Politik Huldrych Zwinglis. Ein Beitrag zum Problem des christlichen Staates. — Erlangen, Palm & Emke, 1956. 149 S. DM. 8.50 (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, N. F. 7).

Die vorliegende Studie möchte auf Grund von Zwinglis Schriften die theologischen Prinzipien seiner Politik untersuchen und seine bisher zu wenig beachtete Bedeutung und seinen Einfluß in der Geschichte des europäischen Protestantismus nachweisen. Im ersten Teil (Zwinglis religiöses Selbstverständnis) legt R. Zwinglis Glaubensauffassung und seine darauf gründenden politischen Prinzipien dar. Die Allmacht Gottes und die Abhängigkeit des Menschen von Gott führten ihn zur Ablehnung alles Menschenwerkes, d. h. des Papsttums und der kirchlichen Hierarchie. In seiner Überzeugung, das wahre Gotteswort zu verkünden, und in seinem daraus folgenden Sendungsbewußtsein, das sich im Gegensatz zu Luther in einem rastlosen Aktivismus äußerte, mußte er jegliche Toleranz ablehnen und seine Widersacher aus der staatlichen Gemeinschaft ausschließen. Die unausweichliche Folge davon war die Säuberung des Zürcher Rates im Jahre 1528. Reformation bedeutete für ihn Wiederherstellung der ursprünglichen christlichen Kirche als Volks-

Kirche und Aufbau eines christlichen Staates. Kirche und Staat bildeten für ihn eine unzertrennliche Einheit, und zur Durchführung seiner nicht nur religiösen, sondern auch staatlich-politischen und sozialen Reform bediente er sich aller politischen Machtmittel; sogar der Krieg als Vollstreckung des Willens Gottes erhielt dadurch eine religiöse Weihe. R. bezeichnet Zwinglis Zürcher Staat als ersten Versuch in der Geschichte zur Errichtung einer religiösen, staatlich-politischen und sozialen Lebensgemeinschaft, wobei er jedoch vergißt, daß mancher Herrscher des Mittelalters von einer eben solchen Staatsauffassung durchdrungen war. Stieß Zwingli auf den Widerstand der inneren Orte, so sah er seinen Hauptfeind, vom Papsttum abgesehen, vor allem im Hause Habsburg. Sein Ziel war deshalb ein Bündnis mit der Opposition im Reich, d. h. mit dem süddeutschen Städtebund und dem mitteldeutschen Fürstenbund, wobei Straßburg als Verbindungsbrücke dienen sollte. Er plante sogar den Miteinbezug Frankreichs in dieses Bündnis-system. R. verschweigt zwar nicht den Widerspruch zwischen diesem Plan und Zwinglis radikaler Ablehnung des französischen Soldbündnisses, aber gegenüber dem Vorwurf, Zwingli habe Opportunitätspolitik getrieben, weist er auf seine staatsmännische Größe hin, dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen, und räumt ihm, in Anbetracht seines Blicks für die Zusammenhänge der europäischen Politik, den Rang eines europäischen Politikers ein. Hier hat sich R. gegenüber Zwinglis Schwächen allzu nachsichtig erwiesen. Ist Zwingli der wirtschaftlichen Notwendigkeit des französischen Soldbündnisses und der Pensionen für die Urkantone nicht gerecht geworden, so hat ihm die rücksichtslose Durchführung seiner innen- und außenpolitischen Ziele nicht nur die Feindschaft der inneren Orte verschafft, sondern auch die Opposition im Zürcher Rat wachgerufen.

Im zweiten Teil legt R. Zwinglis Ziel dar, die Ausbreitung des Reiches Gottes in der Welt, und konfrontiert ihn mit den Täufern, die der Welt vollkommen entsagten. Der Zürcher Reformator stellte nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat in den Dienst der Ehre und der Herrschaft Gottes und wies ihm damit die Erziehung der Menschen zu. Dadurch wurden rein kirchliche Angelegenheiten der Obrigkeit übertragen. — Im Folgenden kommt R. auf Zwinglis Prädestinationslehre und auf seine Geschichtsauffassung zu sprechen: Zwingli wies die Lenkung der Geschichte nicht der Fortuna, wie Machiavelli, sondern dem freien Handeln Gottes zu.

Abschließend betont R. die starken Antriebskräfte zu einem tätigen politischen Wirken in Zwinglis Theologie und bezeichnet ihn deshalb mit vollem Recht als Begründer und ersten Repräsentanten des politischen Protestantismus.

Das große Verdienst der Studie liegt in der systematischen Herausarbeitung der Grundlagen von Zwinglis religiöser und somit — im Gegensatz zu Luther — positiven Staatsauffassung und des Aufbaus seiner ganz Mitteleuropa umfassenden Bündnispolitik. Doch hat R. in diesem seinem Bestreben die Schwächen und Fehler des Zürcher Reformators zu wenig beachtet und die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft nicht gebührend berücksichtigt. Überdies fällt die häufige Wiederholung derselben Gedanken in verschiedenen Abschnitten auf.

Schließlich noch ein Wort zum Bibliographischen : man vermißt ein Literatur- und Quellenverzeichnis ; wird diese Lücke durch die zahlreichen Zitate in den Fußnoten ersetzt, so sind dort Rother Fehler in der Angabe der Autoren und Titel unterlaufen : K. Guggisberger statt K. Guggisberg auf S. 2, Anm. 10 ; Luther, Anbruch und Krise der Neuzeit, 1946, statt Lilje auf S. 4, Anm. 16 etc.

Trotz diesen verschiedenen Mängeln wird diese Arbeit nicht nur den Historikern, sondern auch den Theologen und jenen, die sich mit der Geschichte des Staatsgedankens befassen, gute Dienste leisten.

HELLMUT GUTZWILLER.

Werner Näf : Vadian und seine Stadt St. Gallen. 2. Bd. : 1518-1551 Bürgermeister und Reformator von St. Gallen. — VIII-552 S. mit 9 Tafeln. Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen 1957.

Es dauerte ziemlich lange, bis Vadian eine der modernen Geschichtswissenschaft entsprechende Biographie erhielt. Nicht daß es an Bestrebungen gefehlt hätte, hervorragende st. gallische Historiker zu einem solchen Werke aufzumuntern. Die Hindernisse lagen weniger in der Fülle der zu behandelnden Materie, als in der persönlichen Einstellung zum Reformator, dessen Maßnahmen die Historiker trotz ihres protestantischen Bekenntnisses ebenso wenig in allen Teilen zu würdigen vermochten, wie Vadian jene Zwinglis, weshalb Vadian auch von einer Biographie seines Freundes abgesehen hatte.

In Professor W. Näf in Bern erstund jener Gelehrte, der mit einem großen Maß von Begeisterung und dem vollen Einsatz seiner Kräfte an die Gestalt Joachim von Watts herantrat und nun in einem zweiten Bande dessen Lebensbild vollendete. Aus dem weitschichtigen Steinbruch eines nicht leicht zu bewältigenden Materials hat er die Quadern und Steine seiner Forschungsarbeit zu einem imposanten Baue aufgeführt, wofür er aus der Bauhütte der 1940 gegründeten und von einer Reihe von Körperschaften und Stiftungen der Stadt St. Gallen unterstützten Vadianforschung die Mitarbeit einer Anzahl von Gelehrten wie C. Bonorand, H. Fehrlin, M. Gabathuler, B. Milt, Dora F. Rittmeyer und anderer beanspruchen durfte.

Als Fundament der gesamten Bauanlage hat der Verfasser eine Darstellung der politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt St. Gallen am Vorabend der Glaubensspaltung vorangeschickt (S. 11-54). Es folgt unter dem Kapitel : Civis Sangallensis die Schilderung von Vadians Heimkehr aus Wien und seiner ersten Jahre in der Vaterstadt (55-121). Wuchtig steigt der Bau in der Dreigliederung : Reformator (123-241), Bürgermeister (243-355), Praeceptor historiarum (357-462) in die Höhe, um im Schlußkapitel : Pater patriae (463-529) seine Vollendung zu finden. Miscellen und Register (533-552) bilden den Anhang.

Dank der im allgemeinen günstigen Quellenlage tritt Vadian als überragende Persönlichkeit vor unsere Augen, deren Bedeutung weit über die Marken unserer Heimat hinausgeht. Was bisher über die st. gallische Reformationsgeschichte geschrieben worden ist, erhält in diesem zweiten Bande gewissermaßen Zusammenfassung und Abschluß, obwohl es dem Autor

hauptsächlich daran gelegen war, den Einfluß des Reformators auf die entscheidenden Phasen der genannten Epoche zu zeigen. Schade, daß für den großen Abkurungsvertrag von 1549 die Einwirkung Vadians nicht mehr erkennbar gemacht werden konnte.

Auf den schwierigen Parkettboden dogmatischer Auseinandersetzung wollen wir uns nicht begeben. Wir beschränken uns darauf, einige Momente herauszugreifen, wie sie uns die Wirksamkeit Vadians bietet.

Vorerst ein Wort zur Quellenforschung. So vollständig Näf Vadians Korrespondenz und die Ratsprotokolle von St. Gallen mit den Chroniken von Keßler, Miles und Sicher ausschöpft, so hätten wir es doch begrüßt, wenn er noch Johann Rütiners Diarium (Cod. 78/79 der Stadtbibl. St. G.) herangezogen hätte. Gehörte doch dieser zu den intimen Freunden Joh. Keßlers, der manches seinem Tagebuch (1529-38) anvertraut, was Vadian im geselligen Kreise der Zunftstuben seinen Freunden erzählte. Noch größeren dokumentarischen Wert besitzen die von Näf kaum benützten städtischen Seckelamtsbücher, die jeder Darsteller der Reformationszeit sowohl zur Identifikation von Personen als zu Belegen von Tatsachen mit Erfolg benützen kann.

Manche haben von jeher die Flucht Vadians als Stadtarzt zur Zeit der Pest (1519) als Stein des Anstoßes betrachtet. Wenngleich der Autor einige Entschuldigungsmomente ins Feld führt, scheinen doch die Skrupeln, die Vadian selber beunruhigten (S. 77), ihn vom Versuch zurückgehalten zu haben, den Stadtarzt unter allen Umständen rein zu waschen.

Vadians Entwicklung zum Protestantismus nahm ihren Anfang beim Humanismus. Die Überspannung des Schriftprinzips trug bereits die Leugnung des kirchlichen Lehramtes als Glaubensquelle keimhaft in sich. War diese einmal ausgeschaltet, mußten auch die Bindungen an die Kirche fallen. Die Lektüre von Luthers Schriften bewirkte in Vadian die entscheidende Umwälzung. In der Schrift: *Brevis indicatura symbolorum* offenbart er bereits sein Bekenntnis zur neuen Lehre. Nachdem ihm die Stadt St. Gallen das Bürgermeisteramt erstmals 1525 übertrug, drängte es ihn, der neuen Lehre in der Stadt die Alleinherrschaft zu verschaffen. Sein Vorgehen gegen die Dominikanerinnen von St. Katharina, die Kaspar Wirt umsonst protegiert, ist hart, noch härter gegen die Feldnonnen von St. Lienhart, deren Behandlung an östliche Methoden erinnert. Was diese Schwestern am alten Glauben festhalten ließ, darf nicht Blindheit genannt werden, wie es N. trotz seiner sonst durchwegs gewährten Vornehmheit des Ausdrucks tut (321 f.), sondern muß, wie im Fall von St. Katharina, als Glaubenshaltung bezeichnet werden, die ihre ständige Nahrung aus der Treue zum Orden und der Pflege der Mystik empfing. (Die Monographie von K. Vogler, *Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in St. Gallen z. Zt. der Reformation*, in dieser Zeitschrift 28, 1934, ist N. u. a. offenbar entgangen.) Hatte in den Jahren vor der Berner Disputation (1528) die Rücksicht auf die noch katholischen Orte die Maßnahmen des st. gallischen Rates öfters bestimmt, so wurde diese seit dem Übertritt Berns fortan fallen gelassen. So kam es zum bekannten Bildersturm vom 23. Februar 1529 im Münster zu St. Gallen, den Näf deutlich als Werk Vadians kennzeichnet; ein Rechtsbruch, den der Autor zugesteht, der jedoch unnötig war, da der Protestantismus bereits in

Stadt und Landschaft St. Gallen die Oberhand gewonnen, und verhängnisvoll, da die Stadt ihn zu vergüten hatte. Es war ein stürmisches Vorgehen, das, wie N. andeutet, nur psychologisch aus den seit längerer Zeit aufgetürmten Gegensätzen zwischen den beiden St. Gallen verstanden werden kann (296). Bezüglich der vernichteten Kunstdenkmäler stützt sich N. auf Keßler (294), der die Bildwerke mehr nach ihrem Kostenaufwand als nach ihrem Kunstwert einschätzt. Dem gegenüber darf betont werden, daß die Äbte von St. Gallen, von Ulrich Rösch bis Franz Gaisberg, stets die hervorragendsten Künstler zur Zierde ihres Gotteshauses herangezogen hatten.

Die Wahl Abt Kilians, von den verbannten Mönchen in Rapperswil vorgenommen, kann nicht als unordentlich bezeichnet werden, da sie gemäß der Ordensregel des hl. Benedikt erfolgte und nicht der Zustimmung der Schirmorte bedurfte. Wenn der Konvent nach Kilians Tode die Ermächtigung des Kaisers zu einer neuen Abtwahl einholte (317), so geschah dies aus politischen Rücksichten, um das Oberhaupt des Reiches für das Stift zu interessieren.

Die Jahre nach dem Wiler-Vertrag von 1532 zeigen Vadian in seinen eifrigen Bestrebungen um die Einheit des Protestantismus, die er durch eine Konkordienformel in der Abendmahlslehre zustande bringen will. Diesem Ringen um dessen innerliche Erstarkung, die von umfassender Weitsicht und dem höchsten Einsatz seiner Kräfte zeugt, bringt er sogar seine zwinglianische Auffassung von der Eucharistie zum Opfer (443).

Was im Werke Näfs den Freund der Historiographie besonders interessiert, ist die erstmalige, über Götzinger hinausgehende Darstellung der historischen Schriften Vadians, wie der größern und jüngern Chronik der Äbte, des Diariums etc., die er nach ihrem Ursprung und Inhalt behandelt und zueinander in Vergleich setzt. Da dem Geschichtschreiber sowohl die Bibliothek als das Archiv des Klosters St. Gallen in seltenem Maße zur Verfügung standen, wurde ihm das Zurückgehen auf die ersten Quellen, Hauptvorzug der humanistischen Geschichtschreibung, leichter gemacht. Durch die Bereitwilligkeit, Stumpfs Chronik mit seinen Traktaten über den Mönchsstand, von den Stiften und Klöstern, von der Stadt St. Gallen und vom Oberbodensee etc. zu unterstützen und zu bereichern, setzte sich Vadian ein Denkmal vorbildlicher Uneigennützigkeit, das seinen Wert nicht verliert, weil Stumpf Vadians Schriften nur in beschränktem Maße heranzog. In seiner Schrift über das Mönchtum entwickelt der Geschichtschreiber aus der engern Heimatgeschichte heraus eine der Hauptgedanken seines historischen Schaffens: Durch die Entartung des Ordenswesens und die Fehlentwicklung der Klöster zu geistlichen Herrschaften hat die alte Kirche den Weg der evangelischen Wahrheit verlassen. Da Vadian alles durch die Brille des Reformators betrachtet, hat er für die großen Verdienste der Orden um die Scholastik und Mystik, um nur dies eine zu sagen, nichts übrig. Mag Vadians Geschichtschreibung auch manche hervorragenden Eigenschaften an sich tragen, so haftet ihr doch das Merkmal der Einseitigkeit an, die oft in Härte und Schroffheit ausartet.

Gestützt auf Ns. Ausführungen über Auffindungen von Schenkungs- und andern Urkunden des Klosters St. Gallen (322) und auf H. Wartmanns

Bemerkungen in seiner Einleitung zum 1. Band des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen (S. vi), worin er auf die beim Überfall des Pöbels auf die Pfalz (Jan. 1531) verschleppten und vom Reformator an sich gezogenen Urkunden zu sprechen kommt, darf Vadian als Retter des ältesten Urkundenbestandes des Stiftsarchivs St. Gallen und damit seiner großen Schätze bezeichnet werden. Daß die dem Untergang entronnenen Pergamente aus der Zeit von 700-1000, ca. 600 an der Zahl, in Vadians Besitze waren, erhellt aus der Tatsache, daß er an Leonhard Beck in Augsburg 313 Exemplare ausleihen konnte (389) und aus dem Umstand, daß er eine Menge von Traditionsurkunden für seine Zwecke registrierte und mit andern Angaben versah, was aus den Dorsualnotizen deutlich hervorgeht. Zum Teil beschrieb er es selber (411), wie sein historisches Schaffen auch an den vielen Randglossen mancher Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen erkannt werden kann, die er, im Gegensatz zu den Urkunden, nach dem Wilervertrag (1532) dem Kloster zurückgab. Die Urkunden gelangten erst 100 Jahre später ans Kloster zurück.

Korrekturen sind nur wenige anzuführen. Statt Christian (52) sollte es Christoph Winkler, statt Pontan- (60) Pontian-Ausgabe, statt Pfalz- (349) sollte es Hofgericht heißen.

Die Form, in die W. Näf sein großes Werk gekleidet, zeugt von einem nicht gewöhnlichen Reichtum der Darstellungskraft. Diese glückliche Synthese von Form und Inhalt reiht die Arbeit dieses St. Gallers in die besten Schöpfungen der st. gallischen, wohl auch schweizerischen Historiographie ein.

PAUL STAERKLE

P. Albert Weiss : Das Kloster Engelberg unter Abt Barnabas Bürki 1505-1546. (Beiheft 16 der Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch.). — Freiburg/Schweiz 1956, xvi-167 S.

Diese Dissertation ist ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte des Klosters Engelberg. Sie faßt einen entscheidenden Abschnitt in den Rahmen der Untersuchung, die Wende des Klosters unter Abt Barnabas Bürgi zur Zeit der religiösen Krise des Abendlandes. Abt Barnabas leitet die Erneuerungsbewegung ein, auf seiner Persönlichkeit ruht das Schwergewicht der Umkehr. Der Verfasser geht deshalb den Spuren nach, die Lebensrichtung, Aufstieg, Bildung und Geisteshaltung des Abtes vor seinem Eintritt ins Kloster (1505) bestimmten. Das rheintalische Altstätten war Geburtsort, die Vorfahren zählten zur städtischen Aristokratie und zu den reichsten Lehensleuten des Abtes von St. Gallen. In Paris empfing Barnabas Bürki die höhere Bildung (1503 Magister artium). Er wächst in den humanistischen Reformkreisen um JACOBUS FABER STAPULENSIS auf. Aszetisch-mystische Reformideen wirkten auf ihn durch die Lehrer Clichtoveus, Freund der klösterlichen Wiedergeburt, und Bovillus, Interpret des Nikolaus Cusanus und Eckharts. Im Jahre 1505 wählten die Mönche im Engelbergertal den jungen Gelehrten, der 1503 von Paris her das Kloster besuchte, mit seinem Lehrer Bovillus und dem Mitstudenten Wolfgang von Matt aus Stans, und im gleichen Jahr eintrat, zum Abt. Damit begann die Klosterreform in Engelberg, denn

Barnabas Bürki suchte nun die Reformideen des Lefèvreschen Humanistenkreises in die Tat umzusetzen. Die Erneuerung erfaßte nicht nur die religiös-sittlichen Zustände, sondern auch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Verfasser zeichnet sie auf dem weitgespannten Hintergrund der spätmittelalterlichen Auflösung und der religiösen Krise des 16. Jahrhunderts. Leider fließen die Quellen nicht so ergiebig, um die Reformtätigkeit des neuen Abtes bis in die Einzelheiten deutlich nachzeichnen zu können, aber die Methode der vergleichenden Gegenüberstellung hebt ihre Bedeutung doch ins volle Licht. Entscheidend wirkte sich die Haltung des Abtes gegenüber der Reformation aus. Sie war trotz den günstigen Umständen nicht eine Selbstverständlichkeit, da Barnabas Bürki rege Beziehungen mit Humanisten unterhielt, welche der Glaubensneuerung zuneigten. Abt Barnabas Bürki war einer der vier Präsidenten, die 1526 in Baden zur Leitung des Religionsgespräches gewählt worden waren.

Die Studie bewegt sich nicht nur im engern Bereich der Kloostergeschichte, sie greift, vor allem im Abschnitt « Das Kloster und die Glaubensspaltung », in die Zeitgeschichte hinüber. Manche wertvolle Zwischenbemerkung fällt für den Lokalhistoriker der Innerschweiz und die Reformationsgeschichte ab. Dem Verfasser standen für seine Untersuchungen bereits ergiebige Einzel Forschungen zur Verfügung. Es ist nicht recht ersichtlich, welche Motive die Auswahl begleitet haben. Für die Geschichte der klösterlichen Grundherrschaft vermißt man die Erwähnung von zwei wichtigen Arbeiten : H. BÜTNER, Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter, in : Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 6 (1943) und E. BÜRGISSER, Der Besitz des Klosters Muri in Unterwalden, in : Festschrift Hans Nabholz, Aarau 1944. Für die Kollaturrechte « Engelbergs » in Stans nur auf die Inkorporationsurkunde vom 27. Oktober 1270 hinzuweisen und die bedeutende Entwicklung vorher zu übergehen, ist irreführend (siehe Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte 27, 1947, S. 364-68). Der Verfasser setzt sich nicht immer klar auseinander mit den Auffassungen, die er nicht teilt. Niemand wird es ihm verargen, daß er über die Alprechte « Engelbergs » links des Aawassers (Trüebsee usw.) anders denkt (S. 125), aber man darf von einer wissenschaftlichen Arbeit doch erwarten, daß sie beide Auffassungen deutlich absteckt. Im übrigen verdient die gründliche und gediegene Dissertation volle Anerkennung.

THEOPHIL GRAF.

Hildegard Waach : Franz von Sales. Das Leben eines Heiligen. Franz-Sales-Verlag, Eichstätten-Wien 1955. 441 S.

A voir l'auteur, au cours de 25 pages en tête de son livre, porter une appréciation sur les nombreux ouvrages — de langue française principalement — consacrés à l'évêque de Genève, on peut se convaincre qu'elle n'a pas abordé son sujet à la légère. Elle n'a sans doute pas la prétention de faire mieux que ses prédécesseurs (et elle ne souscrirait vraisemblablement pas à l'appréciation d'un critique que l'éditeur a cru devoir insérer dans la feuille de garde du volume, à savoir que ce livre relègue dans l'ombre tout ce qui a été écrit antérieurement) mais elle entend faire autre chose. Elle

veut surtout souligner l'action profonde de la grâce dans l'âme de François, l'évolution qui se produit en lui au cours de la première partie de son existence.

Elle affirme en effet qu'il était déjà parvenu à la sainteté au moment de son épiscopat ; on le voit, jusqu'à cette date, progresser sur le chemin de la perfection, tandis que, pendant les vingt années qui lui restent à vivre, ses expériences sans doute se multiplient, ses connaissances augmentent, mais on ne rencontre plus en lui les profondes transformations perceptibles antérieurement. Les grâces reçues lors de sa consécration épiscopale — ces grâces dont il parle si souvent — l'ont confirmé dans la sainteté : il n'y aura plus désormais que croissance de degré, mais non pas de nature.

Il y a en lui d'apparentes contradictions : sans parler de son tempérament (qu'on a dit porté à la violence, mais qui était plutôt simplement impulsif), cette douceur, cette tendresse, cette sérénité, cette heureuse disposition à voir partout le bien et le beau, ce besoin de consoler, de rassurer, d'affirmer la bonté de Dieu, dont il ne cesse de proclamer les marques, sans toujours les goûter lui-même, cette expansive affection ; et, d'autre part, ces tentations, ces souffrances, ces sécheresses qu'il déplore à plus d'une reprise, comme aussi, dans un autre domaine, cette fermeté, on serait tenté de dire : cette sévérité, dont il fait preuve dans la direction. François — on ne l'a pas suffisamment souligné — avait les yeux passionnément fixés sur le Calvaire, et c'était pour lui chose en somme accessoire de rencontrer le Divin Maître dans la joie et de se jeter amoureusement dans ses bras, ou de partager au contraire ses souffrances. C'est, si on ose dire, cette sublime indifférence, fruit de son abandon absolu en Dieu, qui est le dernier mot de sa sainteté et qui permet de résoudre les apparentes antinomies qu'un examen un peu superficiel fait découvrir en lui.

On a parfois exagéré les conséquences résultant de la clôture qui fut imposée, par une ingérence étrangère, aux Visitandines. François n'a jamais songé à créer un ordre actif, une congrégation qui aurait eu comme but presque unique de se consacrer aux pauvres et aux malades. Si la clôture eût apporté une modification essentielle à son institut, il n'aurait pas cédé.

Hildegarde Waach ne cherche pas à accumuler les anecdotes. Ainsi, pour l'évangélisation du Chablais, elle expose longuement les débuts, mais elle passe rapidement sur les résultats. Elle choisit les traits jugés particulièrement significatifs, quitte à appuyer parfois, semble-t-il, un peu trop (ainsi sur la crise subie à Paris). Elle s'efforce de découvrir la raison d'être d'une attitude, en complétant au besoin les rares confidences de François. Elle dépeint à merveille le milieu familial du saint : cette mère, profondément chrétienne, avec cependant des concessions au monde auquel elle appartient ; ce père, qui ne se résigna que si tardivement à voir son fils renoncer à la carrière juridique, dans laquelle il le croyait destiné à la célébrité, mais qui se consola lorsqu'il le vit parvenir, humainement parlant, à d'autres honneurs ; ces frères et sœurs de François, très divers par le tempérament mais unis dans la fermeté de la foi. On saisit sur le vif l'impression produite sur les cadets par le grand frère lorsqu'il rentrait de ses études à Paris ou à Pavie, dans ce château de Sales, où il fit en somme son séminaire, où il

passa les journées de retraite préparatoire à la réception des ordres et où il lui arriva encore, comme évêque, de se retirer pour préparer ses prédications.

H. Waach a cherché à pénétrer à fond le héros dont elle voulait retracer la vie. On pourra contester certaines de ses explications — qu'elle ne donne d'ailleurs que comme des hypothèses — ne pas trouver convaincante telle de ses explications. On devra reconnaître qu'elle nous a présenté un saint François singulièrement vivant et on la félicitera sans réserves de l'admiration qu'elle porte à l'évêque de Genève et qu'elle a si bien réussi à faire partager à ses lecteurs.

L. WAEBER.

Gottfried Egli : Die Reformation im Toggenburg. — Schaffhausen, Meier & Cie., 1955. 173 S.

Mit der vorliegenden Arbeit ist die nun schon große Zahl von Monographien über die Reformation in den einzelnen Territorien der Schweiz um eine weitere Studie bereichert worden. Als Untertanenland des Abtes von St. Gallen und Heimatland Zwinglis und durch sein Bündnis mit Glarus und Schwyz war das Toggenburg in der Glaubensspaltung in besonderem Maß von der Kräfteentwicklung in der Eidgenossenschaft abhängig. E. legt zuerst die Lage des Toggenburgs vor der Reformation dar ; dieses erste Kapitel nimmt fast die Hälfte der Arbeit ein, so daß der Titel « Das Toggenburg vor und während der Reformation » besser zugetroffen hätte. Die politischen, sozialen und religiösen Zustände werden in diesem ersten Kapitel sehr eingehend behandelt, doch hätte sich E. vor allem im Abschnitt über den Klerus, wo es sich um allgemeine Zeiterscheinungen handelt, kürzer fassen können.

Die Reformation fand im Toggenburg schon 1523/24 Eingang durch einzelne Geistliche und durch eine Botschaft Zwinglis an den Landrat des Toggenburgs, während der St. Galler Abt mit seinem Landvogt und die Schirmorte Glarus und Schwyz alles zur Abwehr der neuen Lehre taten, was die Spannungen zwischen dem Abt und den Toggenburgern verschärfte. Entscheidend für den Sieg der neuen Lehre im Toggenburg war die Berner Disputation von 1528, die den Durchbruch der Reformation in Bern nach sich zog : auf der außerordentlichen Gemeindeversammlung zu Lichtensteig vom 23.VII.1528 wurde der Bildersturm beschlossen, während der Ausbau der neuen reformierten Kirchenordnung auf der ersten Toggenburger Synode zu Lichtensteig vom 13.II.1529 erfolgte. In ihrem Bestreben, sich von der äbtischen Herrschaft zu befreien, wurden die Toggenburger von Zürich unterstützt, das seinerseits nach der Beherrschung der äbtischen Untertanenlande trachtete, während Schwyz auf der Erhaltung der Herrschaft des Abtes im Toggenburg bestand.

Im ersten Kappelerkrieg nahmen die Toggenburger auf Seiten Zürichs teil ; der erste Landfriede verfügte, daß sie wegen ihrer Hilfeleistung an Zürich und Bern ungestraft und unangefochten bleiben sollten. Diese für sie vorteilhafte Friedensbestimmung benützten die Toggenburger dazu, ihre politische Befreiung vom Abt in die Wege zu leiten : auf einer Landsgemeinde zu

Wattwil vom Juni 1530 wurde das Toggenburg zum Freistaat proklamiert, am 27. X. 1530 wurde in Zürich zwischen diesem und Glarus einerseits und den Toggenburgern andererseits der Loskauf von der Abtei vollzogen, was Schwyz und Luzern zu heftigem Protest auf der Tagsatzung vom 17. XI. 1530 veranlaßte.

Der zweite Kappelerkrieg brachte eine erneute Wendung : die Toggenburger zogen zwar den Zürchern zu Hilfe, lehnten aber einen Angriff auf Schwyz ab. Nach dem zweiten Landfrieden, in dem das Toggenburg nicht erwähnt war, schlossen Schwyz und Glarus im Nov. 1531 einen Separatfrieden mit den Toggenburgern ab, der zwar die Religionsfreiheit für beide Bekenntnisse garantierte, sonst aber die Altgläubigen begünstigte. Kurz darauf wurde der Abt von St. Gallen gemäß dem 3. Artikel des zweiten Landfriedens wieder in seine alten Rechte über das Toggenburg eingesetzt, der Separatfriede vom November 1531 wurde annulliert, womit die Autonomie des Landes ein Ende nahm.

E. stellt die lokalen Verhältnisse und Ereignisse in den Rahmen der allgemeinen Entwicklung und der politischen Konstellation in der Eidgenossenschaft. Jedoch werden manche der mannigfachen Fragen sehr kurz erörtert, was wohl an der Spärlichkeit des Quellenmaterials liegt. Im Urteil strebt E. nach Objektivität in konfessionellen Dingen und ist bemüht, dem Standpunkt beider Religionsparteien gerecht zu werden ; jedoch hört man, gerade bei rechtlichen Dingen, zuweilen seine Sympathie zur neuen Lehre deutlich heraus.

Trotz diesen Vorbehalten stellt diese Arbeit gerade wegen der vielen behandelten Probleme einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der Reformation in der Schweiz dar.

HELLMUT GUTZWILLER.

Trésors de mon Pays (fascicules 76 et 77) : **Moudon** par **Louis Junod** ; **Romont** par **Louis Page**. — La Neuveville, éditions du Griffon. 5 fr. 60 chacun des deux fascicules.

Cette collection, dont nous ont été envoyés les deux derniers fascicules parus, consacrés aux deux villes principales du Pays de Vaud sous le régime savoyard, se propose de faire connaître au lecteur, au moyen de photographies, nos villes avant tout, mais aussi nos lacs, nos montagnes, nos cours d'eaux, nos châteaux ; et ces vues sont précédées chaque fois de quelques pages d'histoire.

M. L. Junod, directeur des archives cantonales vaudoises, s'est chargé de Moudon, depuis l'époque celte, puis romaine, épiscopale, savoyarde — utilisant ici le livre de M. Charles Gillard — bernoise et enfin vaudoise. Il l'a fait en historien averti qui, puisant dans l'abondante information qu'il possède, a su retenir les faits essentiels et mettre en valeur, d'une manière très vivante, les grandes lignes d'une tradition poursuivie depuis la préhistoire jusqu'à nos jours.

M. Page, professeur à Romont, a consacré, en historien, mais aussi en poète, à cette cité et, ainsi qu'il le précise en sous-titre, au Pays de Glâne dont elle est le chef-lieu, des pages dans lesquelles on sent tout l'amour qu'il lui porte.

L. WAEBER.

Franz Huter : Südtirol. Tausendjährige Heimat. Innsbruck-Wien, Verlagsanstalt Tyrolia, 1957. 96 S., 48 Kunstdruckbilder. Kart. Fr. 6.80.

F. Huter, in weiten Kreisen als Herausgeber des Tiroler Urkundenbuchs und der Matrikel der Universität Innsbruck wohlbekannt, bietet uns in der vorliegenden Schrift ein vorbildliches Heimatbuch. Knapper, aber sehr gehaltvoller historischer Text, liebevolle Ehrfurcht vor einer überaus reichen Vergangenheit, ansprechende Form und eine wirkungsvolle Anschaulichkeit dank der trefflichen Bilder, sei es der Landschaften, der kirchlichen Baudenkmäler oder religiösen Kunst, sei es auch der Wohnkultur oder der Menschentypen, dies sind u. E. die Vorzüge des geschmackvoll gestalteten Bildbandes. Dieser verdient Beachtung auch in unseren Kreisen, aus mehreren Gründen. Einmal wegen der so mannigfaltigen historischen Beziehungen eines ansehnlichen Teils des heutigen Südtirols zum Bistum Chur, das bis in das Gebiet zwischen Bozen und Meran reichte. Dann aber zeigt die uns hier vorgeführte Kulturlandschaft viel verwandte Züge mit schweizerischen Nachbargebieten, was bei aller Verschiedenheit der politischen Entwicklung auch für die einstige freiheitliche Entwicklung der alpinen Bauerngemeinden gilt. Das neuere politische Schicksal gerade dieser Landschaft darf schließlich auch in der Schweiz in Erinnerung gerufen werden und wir sind überzeugt, daß diese Schrift geeignet ist, warme Teilnahme und lebendiges Verständnis für die Nöte des Volkes und seines Grenzlandes in weiten Kreisen zu wecken und zu verbreiten. Diesen Wunsch verbinden wir mit dem aufrichtigen Dank an den verdienten Verfasser. OSKAR VASELLA.

NEKROLOGE

† SPIRITUAL JOSEF FIDEL CADALBERT

1908 - 1957

In Chur verschied am 3. September 1957 H. H. J. F. Cadalbert aus Ruis im bündnerischen Oberland. Weshalb wir hier seiner gedenken? Er war außerhalb der bündnerischen Gemarken wohl kaum sehr vielen bekannt. Er hatte auch keine ansehnlichen historischen Werke verfaßt. Aber er war ein treuer Freund der Zeitschrift und sein Los war ungewöhnlich gewesen; denn als Cadalbert wenig mehr als 20 Lenze zählte, ergriff ihn die Krankheit, die ihn nicht mehr freigegeben sollte.

Nach seinen Gymnasialstudien in Disentis und Schwyz konnte er sein erstes Ziel doch erreichen, er wurde 1933 zum Priester geweiht. Sein seelsorgliches Wirken führte ihn in Spitäler und Sanatorien als Tröster der Kranken, ihn, der beinahe ununterbrochen die Last und sehr oft die Tücken seiner Krankheit zu spüren bekam. So war er als Spiritual während drei Jahren in Davos und Chur tätig, aber schon im Wintersemester 1936 bezog er die Universität Freiburg zum Studium der Geschichte. Sechs Semester waren ihm beschieden. Die Liebe zur Geschichte, zumal zur bündnerischen Kirchengeschichte,